



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Braunschweig

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

| | 31.12.2016 | | 31.12.2015 | |
|--|--------------|----------------------|------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software) | | 6.529,00 | | 125,00 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 1.151.227,00 | | 965.818,00 | |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 863.057,47 | | 815.297,52 | |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 2.014.284,47 | 249,90 | 1.781.365,42 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| Genossenschaftsanteile | | 5.500,00 | | 5.500,00 |
| | | 2.026.313,47 | | 1.786.990,42 |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| 1. Hilfs- und Betriebsstoffe | 14.149,18 | | 23.473,11 | |
| 2. Unfertige Leistungen | 0,00 | 14.149,18 | 655,74 | 24.128,85 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 48.123,97 | | 41.077,88 | |
| 2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen | 30.121,88 | | 97.420,94 | |
| 3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber | 17.193,39 | | 330.804,14 | |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 66.390,45 | 161.829,69 | 53.371,29 | 522.674,25 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | | | |
| – davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 8.597.302,06 (i. Vj. EUR 8.313.993,35) – | | 9.430.029,01 | | 9.106.596,57 |
| | | 9.606.007,88 | | 9.653.399,67 |
| | | 11.632.321,35 | | 11.440.390,09 |

Passiva

| | 31.12.2016 | | 31.12.2015 | |
|--|--------------|----------------------|------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Nettoposition | | -432.000,00 | | -512.000,00 |
| II. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG | 1.343.041,47 | | 363.459,85 | |
| 2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich | 135.855,09 | | 148.973,33 | |
| 3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich | 337.095,42 | 1.815.991,98 | 376.844,60 | 889.277,78 |
| III. Bilanzgewinn | | 613.205,49 | | 1.282.171,39 |
| | | 1.997.197,47 | | 1.659.449,17 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | | 2.020.813,47 | | 1.781.490,42 |
| C. Sonderposten für Studienbeiträge | | 651.635,16 | | 790.370,37 |
| D. Rückstellungen | | | | |
| 1. Steuerrückstellungen | | 0,00 | | 12.500,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | | 459.370,00 | | 539.370,00 |
| | | 459.370,00 | | 551.870,00 |
| E. Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Erhaltene Anzahlungen | | 0,00 | | 800,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 563.233,43 | | 243.610,04 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen | | 5.806.874,83 | | 6.268.023,69 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern | | 60.598,71 | | 106.352,27 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 19.505,19 (i. Vj. EUR 23.112,47) – | | 66.363,66 | | 33.132,97 |
| | | 6.497.070,63 | | 6.651.918,97 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | 6.234,62 | | 5.291,16 |
| | | 11.632.321,35 | | 11.440.390,09 |

Hochschule für Bildende Künste, Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

| | 2016 | | 2015 | |
|--|---------------|----------------------|---------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen | | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels | | | | |
| aa) laufendes Jahr | 15.030.038,16 | | 14.424.689,38 | |
| ab) Vorjahre | 0,00 | | 195.603,00 | |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 1.827.414,97 | | 1.351.337,08 | |
| c) von anderen Zuschussgebern | 770.025,14 | 17.627.478,27 | 1.394.467,41 | 17.366.096,87 |
| 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen | | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels | 110.000,00 | | 108.000,00 | |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 454.399,83 | 564.399,83 | 220.675,51 | 328.675,51 |
| 3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren | | 22.000,00 | | 24.000,00 |
| 4. Umsatzerlöse | | | | |
| a) Erträge für Aufträge Dritter | 800,00 | | 442.915,43 | |
| b) Erträge für Weiterbildung | 27.071,39 | | 25.903,84 | |
| c) Übrige Entgelte | 130.382,55 | 158.253,94 | 0,00 | 468.819,27 |
| 5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen | | -655,74 | | -381.127,51 |
| 6. Sonstige betriebliche Erträge | | | | |
| a) Erträge aus Stipendien | | | 10.085,57 | |
| b) Erträge aus Spenden und Sponsoring | 32.400,00 | | 81.122,69 | |
| c) Andere sonstige betriebliche Erträge | 671.376,08 | 703.776,08 | 732.259,56 | 823.467,82 |
| – davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 436.807,62 (i. Vj. EUR 424.915,39) – | | | | |
| – davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 138.735,21 (i. Vj. EUR 149.702,64) – | | | | |
| | | 19.075.252,38 | | 18.629.931,96 |
| 7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien | 324.213,60 | | 323.611,07 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 315.488,53 | 639.702,13 | 411.476,42 | 735.087,49 |
| 8. Personalaufwand | | | | |
| a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen | 8.745.944,53 | | 8.549.871,02 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 2.531.283,89 | 11.277.228,42 | 2.621.832,09 | 11.171.703,11 |
| – davon für Altersversorgung EUR 1.198.824,76 (i. Vj. EUR 1.332.797,12) – | | | | |
| 9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 436.375,62 | | 409.651,05 |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen | 1.876.556,03 | | 776.497,50 | |
| b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung | 313.751,56 | | 306.337,29 | |
| c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge | 403.965,41 | | 397.139,83 | |

| | 2016 | | 2015 | |
|---|--------------|----------------------|--------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 2.087.671,46 | | 1.895.883,77 | |
| e) Geschäftsbedarf und Kommunikation | 256.958,28 | | 271.451,81 | |
| f) Betreuung von Studierenden | 631.504,47 | | 625.815,93 | |
| g) Andere sonstige Aufwendungen | 811.050,38 | 6.381.457,59 | 510.515,02 | 4.783.641,15 |
| – davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 676.130,67 (i. Vj. EUR 345.025,95) – | | | | |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 1.048,60 | | 1.183,78 |
| – davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 826,46 (i. Vj. EUR 1.009,16) – | | | | |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 3.217,92 | | 12.206,55 |
| | | 18.736.933,08 | | 17.111.105,57 |
| 13. Steuern vom Einkommen und Ertrag | | 423,00 | | 12.500,00 |
| 14. Ergebnis nach Steuern | | 337.896,30 | | 1.506.326,39 |
| 15. Sonstige Steuern | | 148,00 | | 148,00 |
| 16. Jahresüberschuss | | 337.748,30 | | 1.506.178,39 |
| 17. Gewinnvortrag | | 1.282.171,39 | | 363.459,85 |
| 18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | |
| aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich | 14.835,63 | | 4.053,77 | |
| aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG | 302.589,77 | | | |
| aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich | 44.824,67 | 362.250,07 | 117.174,20 | 121.227,97 |
| 19. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG | 1.282.171,39 | | 363.459,85 | |
| aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich | 1.717,39 | | 1.239,12 | |
| in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich | 5.075,49 | 1.288.964,27 | 91.995,85 | 456.694,82 |
| 20. Veränderung der Nettoposition | | -80.000,00 | | -252.000,00 |
| 21. Bilanzgewinn | | 613.205,49 | | 1.282.171,39 |

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig

Anhang zum Jahresabschluss 2016

1. Allgemeine Angaben

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist gemäß § 15 S. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG, i. d. F. vom 26. Februar 2007) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich gemäß § 47 S. 1 NHG eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Hochschule wird gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 NHG in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NHG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB über große Kapitalgesellschaften sowie entsprechender Anwendung der Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstellt. Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinien sowie die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des Gemeinschaftsrahmens (jetzt Unionsrahmens) für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt im Anhang.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen sinngemäß den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltende Regelungen.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde der jährlich steuerlich gebildete Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Der unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesene Bibliothekswert ist zum Festwert bewertet. Dieser ergibt sich aus den in der Deutschen Bibliotheksstatistik erfassten Ausgaben der letzten zehn Jahre für die HBK.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten. Die Bestände an **Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen wurden soweit erforderlich vorgenommen.

Der **Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bewertet.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus der Nettoposition und den Rücklagepositionen zusammen.

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden bzw. Rücklagen nach dem NHG. Sie verändert sich einzig um den für Rückstellungen für Urlaubsrückstände und Gleitzeitüberhänge sowie Jubiläumsszuwendungen und Altersteilzeit gebuchten Veränderungsbetrag je Jahr.

Eine Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb.

Die Sonderrücklagen (nicht wirtschaftlicher und wirtschaftlicher Bereich) werden aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten gespeist, bei denen die Erträge höher waren als die zuzurechnenden Aufwendungen.

In Höhe des Anlagevermögens (außer Finanzanlagevermögen) wurde ein **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen und der Buchwertabgänge der Anlagegegenstände, für die Zuwendungen gewährt wurden.

In Höhe der noch nicht verbrauchten vereinnahmten Studienbeiträge wurde ein **Sonderposten für Studienbeiträge** gebildet.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Ermittlung der Erfüllungsbeträge der wesentlichen Rückstellungen erfolgte in Übereinstimmung mit der Bilanzierungsrichtlinie (Altersteilzeit, Urlaub, Gleitzeit und Jubiläen). Für die Ermittlung der Barwerte bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre für die ermittelten durchschnittlichen Restlaufzeiten zugrunde gelegt.

Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch den Landeshaushalt erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet, soweit deren Restlaufzeiten ein Jahr oder weniger betragen.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Erträge aus dem Weiterbildungsprogramm. Die Erträge für das Wintersemester 2016/17 wurden vor Beginn des Semesters erhoben, die Laufzeit der Kurse reicht jedoch bis März 2017.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

In den Anlagen im Bau ist ein Industrieroboter bilanziert. Da die Betriebsbereitschaft bereits in 2009 hergestellt war, eine Inbetriebnahme jedoch bis zum Ende des Geschäftsjahres 2014 noch nicht erfolgte, wurden in den Jahren 2011 bis 2014 durch außerplanmäßigen Abschreibungen eine vollständige Wertberichtigung vorgenommen.

Beteiligungen

Die Hochschule ist mit EUR 5.500,00, die aus Studienbeiträgen finanziert wurden, an der Braunschweiger Baugenossenschaft (Eigenkapital TEUR 43.735 Jahresüberschuss TEUR 3.182 (2016)) beteiligt, um den Studierenden günstige Wohnungen in der Nähe der Hochschule anbieten zu können.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 9.430 betreffen im Wesentlichen (TEUR 8.644) Konten, die im Rahmen des Cash-Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführt werden. Daneben werden größere Beträge auf einem Studienbeitragskonto bei der Volkswagenbank (TEUR 726) sowie auf einem Konto bei der Braunschweiger Baugenossenschaft e.G. (TEUR 59) geführt.

Der hohe Bestand ergibt sich insbesondere aus vorfinanzierten Baumaßnahmen sowie anderen laufenden Sondermittelprojekten (TEUR 4.254, siehe Verbindlichkeiten ggü. dem Land) und aus Eigenkapital (TEUR 1.997). Zudem wurde die Personalabrechnung der OFD für den Dezember 2016 erst im Januar 2017 beglichen (TEUR 839).

Eigenkapital

| Entwicklung | 01.01.2016 EUR | Einstellungen EUR | Entnahmen EUR | 31.12.2016 EUR |
|---|---------------------|----------------------|---------------------|---------------------|
| Nettoposition | -512.000,00 | 80.000,00 | 0,00 | -432.000,00 |
| Rücklage gemäß § 49 Abs.1 S.1 Nr.2 NHG | 363.459,85 | 1.282.171,39 | 302.589,77 | 1.343.041,47 |
| Sonderrücklage nicht- wirtschaftlicher Bereich | 148.973,33 | 1.717,39 | 14.835,63 | 135.855,09 |
| Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich | 376.844,60 | 5.075,49 | 44.824,67 | 337.095,42 |
| Bilanzgewinn | 1.282.171,39 | 0,00 | 668.965,90 | 613.205,49 |
| Summenangaben | 1.659.449,17 | 1.368.964,27 | 1.031.215,97 | 1.997.197,47 |

Die Allgemeine Rücklage wurde im Jahr 2016 für die anteilige Finanzierung von Baumaßnahmen verwendet. Aufgrund der laufenden Baumaßnahmen sind weitere Rücklagen dafür gebunden. Folgende Übersicht zeigt die Verwendungsplanung:

| | | 2015 Ist | 2016 Ist | 2017 Plan | 2018 Plan | 2019 Plan | 2020 Plan |
|---------------------|--|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Jahresergebnis 2014 | Einstellung in Allg. RL | 363.459,85 | | | | | |
| | Verwendung | | -302.589,77 | -60.870,08 | | | |
| | - Eigenanteile Baumaßnahmen (76100010) | | -302.589,77 | -60.870,08 | | | |
| | Bestand | 363.459,85 | 60.870,08 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Jahresergebnis 2015 | Einstellung in Allg. RL | | 1.282.171,39 | | | | |
| | Verwendung | | | -500.000,00 | -219.551,69 | | |
| | - Eigenanteile Baumaßnahmen (76100010) | | | -500.000,00 | -219.551,69 | | |
| | Bestand | 0,00 | 1.282.171,39 | 782.171,39 | 562.619,70 | | |
| Gesamt | Einstellung in Allg. RL | 363.459,85 | 1.282.171,39 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Verwendung | 0,00 | -302.589,77 | -560.870,08 | -219.551,69 | 0,00 | 0,00 |
| | Bestand | 363.459,85 | 1.343.041,47 | 782.171,39 | 562.619,70 | 0,00 | 0,00 |

Rückstellungen

Die Steuerrückstellung i.H.v. TEUR 12,5 aus dem Vorjahr wurde aufgelöst, da die Steuerbescheide aus den Vorjahren inzwischen eingegangen sind. Aufgrund der geringen Tätigkeiten in den Betrieben gewerblicher Art wird für das Jahr 2016 kein Ertragssteueraufwand erwartet.

Die mit TEUR 459 bezifferten sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf: TEUR 121 (im VJ TEUR 192) für Altersteilzeit, TEUR 302 (im VJ TEUR 311) für Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeitüberhänge, TEUR 27 (im VJ TEUR 27) Kosten für den Jahresabschluss, TEUR 9 (im VJ TEUR 9) für Jubiläumsverpflichtungen.

Die Minderung der Rückstellungen für Altersteilzeit ergibt sich zum einen durch den geplanten Abbau der Verpflichtungen und zum anderen durch einen vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand, bei dem die ursprünglich beantragte Altersteilzeit nicht in Anspruch genommen wurde.

Verbindlichkeiten

Die ungesicherten Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur GuV

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 18.192. Darin enthalten sind Zuweisungen des Landes aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von TEUR 15.140 (für laufende Aufwendungen TEUR 15.030, für Investitionen TEUR 110), aus Sondermitteln TEUR 2.281 (laufende Aufwendungen TEUR 1.827, Investitionen TEUR 454) und von anderen Zuschussgebern TEUR 770 (laufende Aufwendungen TEUR 770, Investitionen TEUR 0).

Erträge aus Langzeitstudiengebühren

Die Erträge aus Langzeitstudiengebühren betragen TEUR 22.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich insgesamt auf TEUR 158 und umfassen Entgelte aus Auftragstätigkeit (TEUR 1), Erträge für Weiterbildung (TEUR 27) sowie übrige Entgelte (TEUR 130).

Die GuV-Position 4.c (Übrige Entgelte) wurde aufgrund der Änderungen des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für den Jahresabschluss 2016 neu definiert. Etliche Sachkonten, die im Vorjahr den Positionen 6.a (Erträge aus Stipendien), 6.b (Erträge aus Spenden und Sponsoring) und 6.c (Andere sonstige betriebliche Erträge) zugeordnet waren, sind nun der Position 4.c zugeordnet.

Im Jahresabschluss 2015 wies die Position 4.c einen Betrag von TEUR 0 aus. Unter Berücksichtigung der neuen Zuordnung wäre ein Betrag in Höhe von TEUR 175 ausgewiesen worden.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 16.240,07 (i. Vj. EUR 7.332,70) enthalten.

Durch die Änderung des BilRUG sind einige Sachkonten der Pos. 6 nicht mehr zugeordnet. Nach der alten Zuordnung wären es TEUR 834. Der Differenzbetrag in Höhe von TEUR 130 ist jetzt der Position 4.c zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i. H. v. EUR 58.863,67 (i. Vj. EUR 91.845,10) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen enthalten u.a. Nachbelastungen für Baunebenkosten (EUR 20.887,00), Erstattungen von Personalnebenkosten (EUR 2.951,99) und Reisekosten (EUR 3.829,55).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Altersteilzeit ergeben sich im Berichtsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 3 (im VJ TEUR 12).

Darstellung der Trennungsrechnung

| | Hochschule Gesamt TEUR | Nicht wirtschaft- licher Bereich TEUR | in % | Wirtschaftlicher Bereich TEUR | in % |
|--|------------------------------|---|------|-------------------------------------|------|
| Erträge | 18.639 | 18.584 | 99,7 | 55 | 0,3 |
| Aufwendungen | -18.062 | -18.009 | 99,7 | -53 | 0,3 |
| Ergebnis vor Sonder- posten für Investitionen | 577 | 575 | 99,7 | 2 | 0,3 |
| Erträge aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen | 437 | 437 | 100 | 0 | 0,0 |
| Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen | -676 | -676 | 100 | 0 | 0,0 |
| Ergebnis nach Sonder- posten für Investitionen | 338 | 336 | 99,4 | 2 | 0,6 |

Für alle seit der Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt.

5. Ergänzende Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten)

| | 2016 | 2015 |
|---|------------|------------|
| Beamte | 37 | 38 |
| Tarifpersonal / Außertariflich beschäftigte Professor*innen | 109 | 113 |
| Auszubildende | 6 | 6 |
| Erziehungsurlaub | 1 | 1 |
| Gesamt: | 153 | 158 |

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

| | Gesamt | davon bis 1 Jahr |
|--|--------------|---------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Nutzungsentgelt „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ | 1.188 | 1.188 |
| Andere Mietverpflichtungen | 1.581 | 535 |
| Leasingverpflichtungen | 58 | 30 |
| Gesamt: | 2.827 | 1.753 |

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Beschäftigten während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt wie im Vorjahr 6,45 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 1,56 % (i. Vj. 1,61%), insgesamt somit 8,01 % (i. Vj. 8,06 %). Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,61 % (i. Vj. 1,41 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf EUR 5.397 Mio. (i. Vj. EUR 5.588 Mio.).

Die VBL zahlt die von den beteiligten Arbeitgebern für Pflichtversicherte geleisteten Sanierungsgelder für die Jahre 2013 bis 2015 in voller Höhe zurück. Die Abwicklung erfolgt direkt über das für die Hochschule zuständige Landesamt für Bezüge und Versorgung. Der in der Zuführung des Landes Niedersachsen enthaltene Betrag für das Jahr 2016 (EUR 84.600) wurde zurückgezahlt. Beträge, die im Rahmen von Drittmittelprojekten gezahlt wurden, können als Forderungen gegenüber dem Land ausgebracht werden. Die HBK hat dies für Zahlungen aus Studienbeitragsmitteln sowie aus Zuwendungen der Bundesministerien gemacht.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Zentrale Organe der Hochschule

Die zentralen Organe der HBK Braunschweig sind gemäß § 36 Abs. 1 NHG das **Präsidium**, der **Senat** und der **Hochschulrat**.

Das **Präsidium** gemäß § 37 Abs. 4 S. 1 NHG setzt sich wie folgt zusammen:

| Präsidiumsmitglied | <u>Amtszeit</u> | |
|--|-----------------|------------|
| | von | bis |
| Präsident Nikolas Lange (m.d.W.d.G.b.) | 01.11.2013 | 31.12.2016 |
| Hauptberuflicher Vizepräsident Nikolas Lange | 01.04.2013 | 31.03.2019 |
| Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Professionalisierung Prof. Dr. Annette Tietenberg | 01.09.2013 | b.a.W. |
| Vizepräsidentin für Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben Dr. Frauke Stiller | 01.09.2013 | b.a.W. |
| Vizepräsident für Internationales Prof. Wolfgang Ellenrieder | 01.09.2013 | b.a.W. |

Die im Berichtsjahr an das Präsidium gewährten Gesamtbezüge betragen EUR 358.055,16. Dabei wurden die nebenberuflichen Vizepräsident*innen mit den Bezügen ihrer hauptberuflichen Tätigkeiten berücksichtigt.

Dem **Senat** gehören gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 NHG 13 stimmberechtigte Mitglieder der Hochschule an, gewählt nach den Statusgruppen: Hochschullehrer, Mitarbeiter, Studierende und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (im Verhältnis 7: 2: 2: 2), gemäß § 16 Abs. 2 S. 4 NHG.

Der **Hochschulrat** besteht, gemäß § 52 Abs. 2 S. 2 NHG, aus fünf Mitgliedern, die nicht Mitglieder der Hochschule seien dürfen und im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule vom MWK bestellt werden, sowie einem Mitglied der HBK, das vom Senat gewählt wird, und einem Vertreter des MWK.

Der Hochschulrat bestand im Jahr 2016 aus folgenden Mitgliedern (in alphabetischer Reihenfolge):

| Hochschulratsmitglied | <u>Amtszeit</u> | |
|--|-----------------|--------------|
| | von | bis |
| Dr. Ralf Beil Direktor des Kunstmuseums Wolfsburg | 01.06.2015 | 31.05.2017 |
| Prof. Ulrich Eller Professor für Klangkunst an der HBK | 01.04.2016 | 31.03.2018 |
| Norbert Gabrysch Vorstandsvorsitzender wirDesign Communications AG | 01.04.2008 | 31.03.2016*) |
| Dr. Ulrike Groos Direktorin des Kunstmuseums Stuttgart | 01.06.2015 | 31.05.2017 |
| Ministerialrat Stefan Jungeblodt Leiter Referat 21, Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur | 13.02.2014 | 31.03.2016 |
| Dr. Carina Plath stellvertretende Direktorin des Sprengel Museums Hannover | 01.06.2015 | 31.05.2017 |
| Prof. Ulrike Stoltz Professorin für Typografie an der HBK | 01.04.2008 | 31.03.2016 |
| Ministerialrat Dr. Stephan Venzke Leiter Referat 22, Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur | 01.04.2016 | 31.03.2018 |
| Prof. Dr. Barbara Welzel (Vorsitzende) Professorin für Kunstgeschichte, Technische Universität Dortmund | 01.06.2015 | 31.05.2017 |
| *) Geschäfte weiter wahrgenommen bis November 2017 | | |

Wirtschaftsprüferhonorar

Das Honorar für die Durchführung der Abschlussprüfung beträgt aufgrund der am 24. April 2017 unterzeichneten Vereinbarung EUR 19.635,00 (einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer).

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Es bestehen keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

Nachtragsbericht

Am 01.01.2017 hat Vanessa Ohlraun das Amt der Präsidentin angetreten.

Die Grundordnung wurde von Senat am 30.03.2017 beschlossen und mit Schreiben vom 21.06.2017 vom MWK genehmigt. Die Verkündung erfolgte am 13.07.2017.

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 06.06.2017 mit den Präsidentinnen und Präsidenten der niedersächsischen Hochschulen den Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages unterzeichnet. Mit dieser Fortschreibung erhalten die Hochschulen in Niedersachsen Planungssicherheit bis zum 31. Dezember 2021. Sie sichert die finanziellen Landesmittel für die Hochschulen auf dem Niveau des Haushalts 2018 sowie die Übernahme höherer Personalkosten aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen.

Braunschweig, den 29. November 2017

Vanessa Ohlraun, Präsidentin

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | |
|---|---------------------|-------------------|-------------|------------------|----------------------|
| | 1.1.2016 | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | 31.12.2016 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software) | | | | | |
| | 305.234,21 | 8.592,34 | 0,00 | 0,00 | 313.826,55 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 6.341.802,52 | 493.256,23 | 0,00 | 18.961,84 | 6.816.096,91 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.591.135,51 | 174.282,10 * | 249,90 | 14.554,17 | 2.751.113,34 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 134.827,56 | 0,00 | -249,90 | 0,00 | 134.577,66 |
| | 9.067.765,59 | 667.538,33 | 0,00 | 33.516,01 | 9.701.787,91 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| Beteiligungen | 5.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.500,00 |
| | 9.378.499,80 | 676.130,67 | 0,00 | 33.516,01 | 10.021.114,46 |

* davon Neubewertung Bibliotheksfestwert EUR 14.993,95

| Kumulierte Abschreibungen | | | Buchwerte | | |
|---------------------------|--|------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 1.1.2016 | Abschreibungen des Geschäfts- jahres | Abgänge | 31.12.2016 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 305.109,21 | 2.188,34 | 0,00 | 307.297,55 | 6.529,00 | 125,00 |
| 5.375.984,52 | 307.439,23 | 18.553,84 | 5.664.869,91 | 1.151.227,00 | 965.818,00 |
| 1.775.837,99 | 126.748,05 | 14.530,17 | 1.888.055,87 | 863.057,47 | 815.297,52 |
| 134.577,66 | 0,00 | 0,00 | 134.577,66 | 0,00 | 249,90 |
| 7.286.400,17 | 434.187,28 | 33.084,01 | 7.687.503,44 | 2.014.284,47 | 1.781.365,42 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.500,00 | 5.500,00 |
| 7.591.509,38 | 436.375,62 | 33.084,01 | 7.994.800,99 | 2.026.313,47 | 1.786.990,42 |

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

| Positionsbezeichnung | Soll 2016 EUR | Ist 2016 EUR | Abweichungen mehr/ - weniger EUR |
|--|---------------------|--------------------|--|
| 1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels | | | |
| aa) laufendes Jahr | 15.186.050 | 15.030.038 | -156.012 |
| ab) Vorjahre | 207.950 | 0 | -207.950 |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 900.000 | 1.827.415 | 927.415 |
| c) von anderen Zuschussgebern | 1.000.000 | 770.025 | -229.975 |
| Zwischensumme 1.: | 17.294.000 | 17.627.478 | 333.478 |
| 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels | 110.000 | 110.000 | 0 |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 1.000.000 | 454.400 | -545.600 |
| c) von anderen Zuschussgebern | 0 | 0 | 0 |
| Zwischensumme 2.: | 1.110.000 | 564.400 | -545.600 |
| 3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren | | | |
| a) Erträge aus Studienbeiträgen | 0 | 0 | 0 |
| b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren | 25.000 | 22.000 | -3.000 |
| Zwischensumme 3.: | 25.000 | 22.000 | -3.000 |
| 4. Umsatzerlöse | | | |
| a) Erträge für Aufträge Dritter | 500.000 | 800 | -499.200 |
| b) Erträge für Weiterbildung | 30.000 | 27.071 | -2.929 |
| c) Übrige Entgelte | 0 | 130.383 | 130.383 |
| Zwischensumme 4.: | 530.000 | 158.254 | -371.746 |
| 5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen | 100.000 | -656 | -100.656 |
| 6. Andere aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | | | |
| a) Erträge aus Stipendien | 10.000 | 0 | -10.000 |
| b) Erträge aus Spenden und Sponsoring | 80.000 | 32.400 | -47.600 |
| c) Andere sonstige betriebliche Erträge | 1.100.000 | 671.376 | -428.624 |
| (davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse) | 400.000 | 436.808 | 36.808 |
| (davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge) | 500.000 | 138.735 | -361.265 |
| Zwischensumme 7.: | 1.190.000 | 703.776 | -486.224 |
| 8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien | 400.000 | 324.214 | -75.786 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 600.000 | 315.488 | -284.512 |
| Zwischensumme 8.: | 1.000.000 | 639.702 | -360.298 |
| 9. Personalaufwand | | | |
| a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen | 9.400.000 | 8.745.945 | -654.055 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 2.800.000 | 2.531.284 | -268.716 |
| (davon: für Altersversorgung) | 1.450.000 | 1.198.825 | -251.175 |
| Zwischensumme 9.: | 12.200.000 | 11.277.229 | -922.771 |
| 10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 550.000 | 436.375 | -113.625 |
| 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen | 1.700.000 | 1.876.556 | 176.556 |
| b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung | 350.000 | 313.752 | -36.248 |
| c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge | 450.000 | 403.965 | -46.035 |
| d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 2.200.000 | 2.087.671 | -112.329 |
| e) Geschäftsbedarf und Kommunikation | 400.000 | 256.958 | -143.042 |
| f) Betreuung von Studierenden | 600.000 | 631.505 | 31.505 |
| g) Andere sonstige Aufwendungen | 750.000 | 811.050 | 61.050 |
| (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse) | 500.000 | 676.130 | 176.130 |
| (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge) | 0 | 0 | 0 |
| Zwischensumme 11.: | 6.450.000 | 6.381.457 | -68.543 |
| 12. Erträge aus Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 500 | 1.048 | 548 |
| 14. Abschreibungen auf Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 5.000 | 3.218 | -1.782 |
| 16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 44.500 | 338.319 | 293.819 |
| 17. Steuern vom Einkommen und Ertrag | 0 | 423 | 423 |
| 18. Sonstige Steuern | 200 | 148 | -52 |
| 19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 44.300 | 337.748 | 293.448 |
| 20. Gewinn-/Verlustvortrag | 552.762 | 1.282.171 | 729.409 |
| 21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | 0 | 362.250 | 362.250 |
| 22. Einstellungen in Gewinnrücklagen | 0 | -1.288.964 | -1.288.964 |
| 23. Veränderung der Nettosition | 0 | -80.000 | -80.000 |
| 24. Bilanzgewinn/-Verlust | 597.062 | 613.205 | 16.143 |

Erläuterungen zum Soll-/Ist-Vergleich zum Jahresabschluss 2016 der HBK

Der Bilanzgewinn des Jahres 2016 liegt mit TEUR 613 ungefähr in der Höhe des Wirtschaftsplans (TEUR 597). Die Differenz beim Vortrag aus dem Jahr 2015 (+729 TEUR) wird durch die Rücklagenveränderungen (Entnahmen +362 TEUR, Einstellungen -1.289 TEUR) und die Nettoposition (Differenz -80 TEUR) kompensiert. Zudem konnte auch im Jahr 2016 ein höherer Jahresüberschuss als geplant erzielt werden (Differenz: + TEUR 293).

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 338 setzt sich zusammen aus einem negativem Ergebnis im Bereich der Sonderrücklage (-53 TEUR) und einem positivem Ergebnis im Landesmittelbereich (+391 TEUR). Die Bereiche der Sondermittelzuschüsse, der Zuschüsse Dritter sowie der Studienbeiträge werden im Jahresabschluss ergebnisneutral dargestellt.

Das Ergebnis im Bereich der Sonderrücklage ergibt sich vor allem aus einer geplanten Verwendung der Rücklagen. Das positive Ergebnis im Bereich des Landeszuschusses resultiert vor allem aus geringeren Aufwendungen für Material/bezogene Leistungen sowie für Personal (siehe dazu auch unten).

Die Erträge aus Mitteln des Fachkapitels (Pos. 1.a bzw. 2.a) entsprechen den Planungen und sind lediglich durch die Spitzabrechnungen gemindert (insb. Versorgungszuschlag und einmalig VBL-Sanierungsgelder).

Die Erträge im Sondermittelbereich (Pos. 1.b bzw. 2.b) liegen deutlich höher als geplant, da einige zusätzliche Fördermaßnahmen, insbesondere für Baumaßnahmen, begonnen haben. Da es sich dabei vorwiegend um Sanierungsmaßnahmen handelt, sind die Erträge nicht als Zuweisungen für Investitionen (Pos. 2.b), sondern als Zuweisungen für laufende Aufwendungen (1.b) eingeordnet.

Die Zuwendungen Dritter (Pos. 1.c) liegen unter den Planwerten, da einige Drittmittelprojekte ausgeführt sind und neue Projekte vielfach noch im Vorbereitungs- oder Antragsstatus waren.

Der Rückgang bei den Erträgen aus Langzeitstudiengebühren (Pos. 3.b) ergibt sich aus dem Verteilungsschlüssel des Landes Niedersachsen.

Bei den Umsatzerlösen zeigt sich die strategische Umorientierung bei den Forschungstätigkeiten im Design: Auftragsforschungsprojekte sind nahezu eingestellt, so dass auch die Umsatzerlöse (Pos. 4.a) sinken. Demnach wurde der Bestand an unfertigen Leistungen fast vollständig abgebaut (Pos. 5). Diese Entwicklung wurde zum Zeitpunkt der Planerstellung in diesem Ausmaß nicht vorhergesehen. Aufgrund des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurden die Umsatzerlöse neu definiert, so dass die Position 4.c neu eingerichtet und die Position 7.c abgeändert wurde.

Die Erträge aus Stipendien (7.a) sowie aus Spenden und Sponsoring (Pos. 7.b) wurden nicht in der geplanten Höhe realisiert. Das liegt vor allem daran, dass der Rundgang im Jahr 2016 ohne Sponsoring durchgeführt werden musste. Die Abweichung bei Pos. 7.c ergibt sich zum einen aus der GuV-Umstrukturierung (s.o.) und zum anderen aus der geringeren Verwendung des Sonderpostens für Studienbeiträge.

Abgesehen von den bereits genannten Entwicklungen sind bei den Aufwendungen folgende Hintergründe für größere Abweichungen ursächlich: Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Pos. 8.b) liegen geringer als im Vorjahr (-96 TEUR), weil Aufwendungen für Akkreditierungen und für Publikationen gesunken sind. Zudem wurden die Planwerte auf Basis der sehr viel höheren Beträge der Jahre 2013 und 2012 festgelegt. Die gesunkenen Personalaufwendungen (Pos. 9) ergeben sich in erster Linie aus den rückläufigen Drittmittelaktivitäten, auch unbesetzte Stellen im Landesmittelbereich tragen in geringem Maße dazu bei. Auch bei den Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation (11.e) sind die Aufwendungen in den letzten Jahren sukzessive gesunken, so dass der Planbetrag zu hoch angesetzt war. Bei den Zinserträgen (Pos. 13.) bzw. Zinsaufwendungen (Pos. 15) kommt es aufgrund der geringen Beträge zu hohen relativen Abweichungen. Die Positionen 20. bis 24. ergeben sich in der Regel erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen, so dass die Beträge in der Planung nur abgeschätzt werden können.

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

1. Strategische Ausrichtung der HBK

Die strategische Ausrichtung der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) ist im Hochschulentwicklungsplan, der am 28.05.2014 vom Senat verabschiedet wurde, sowie in den Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen, die am 12.12.2014 geschlossen wurden, dargestellt. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht. Im Folgenden ist der Zielerreichungsbericht für das Jahr 2016 in einer Zusammenfassung aufgeführt, in Klammern ist dabei der jeweilige Absatz der Zielvereinbarungen ergänzt.

Das Ziel einer strategischen und finanziellen Rahmensetzung ist erreicht: Der Hochschulentwicklungsplan ist beschlossen (I.1), das Defizit wurde bereits mit dem Jahresabschluss 2014 abgebaut und eine verbindliche Ressourcenplanung etabliert (I.2).

Die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze (I.3) in den Lehreinheiten Freie Kunst (126%) und Kunst-/ Medienwissenschaften (91%) liegen im aktuellen Studienjahr 2016/17 über der Zielmarke von 80%. In den neuen Design-Studiengängen wurde eine Ausschöpfung von 66% erreicht (Zielmarke 2017/18: 75%). Die Ausschöpfung in den Lehramtsstudiengängen konnte gegenüber den Vorjahren gesteigert werden. Die Akkreditierungen von zwei neuen Design-Studiengängen sind erfolgt. Die Erfüllung der Auflagen für die Studiengänge „Transformation Design“ (Master) und „Visuelle Kommunikation“ (Bachelor) wurde seitens der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK) attestiert. Für den Studiengang „Design in der digitalen Gesellschaft“ (Bachelor) wurde eine Ausnahmegenehmigung zur Verlängerung der Frist für die Aufgabenerfüllung bis zum 12.09.2017 erwirkt (I.3).

Die Drittmittelträge belaufen sich nach vorläufigem Jahresabschluss im Jahr 2016 auf TEUR 837. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr liegt vor allem am Strategiewechsel im Bereich Design. In den Lehr- und Forschungseinheit Freie Kunst und Kunst-/Medienwissenschaften lag der Betrag weiterhin deutlich über der Zielmarke (II.1). Die Nachwuchsförderung wurde in den Stipendienprogrammen BS Projects und Dorothea-Erxleben-Programm fortgeführt (II.1). Hinsichtlich der Qualität des Studiums (II.2) sind viele der Maßnahmen angestoßen worden, so dass konkrete Ergebnisse in den nächsten Jahren zu erwarten sind. Im Jahr 2016 wurden Deutschlandstipendien an 18 Studierende vergeben (II.3). Im Studienjahr 2016 haben insgesamt 21 Studierende einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt realisiert (II.8). Mit der Qualifizierungsvereinbarung im Bereich der Nachwuchsförderung wurde ein erster wesentlicher Baustein der „Leitlinien zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ umgesetzt. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der befristet eingestellten wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiter*innen wurde signifikant erhöht (II.9). Der Jahresbericht 2015 wurde als Broschüre realisiert und ist auch elektronisch auf den Internetseiten verfügbar, ein Verzeichnis der Forschungs-Drittmittelprojekte ist ebenfalls im Internet abrufbar (II.12).

2. Geschäftsverlauf

2.1. Zuweisungen und Zuschüsse des Landes, Zuschüsse und Aufträge Dritter

Für das Wirtschaftsjahr 2016 enthält der Haushaltsplan 2016 des Landes Niedersachsen zum Fachkapitel 0622 (HBK) die Zuführungssumme von TEUR 15.504 sowie ein Einnahmesoll (geplante Ablieferung an das Land) von TEUR 134.

Die Zuführungsbeträge aus dem Hochschulkapitel des Landeshaushalts ergaben danach entsprechend der kameralistischen Gliederung folgenden Rahmen (Vorjahreswerte in Klammern):

| | |
|---|-----------------|
| - für laufende Zwecke TEUR | 15.178 (15.095) |
| - für Bauunterhaltungsaufwand TEUR | 203 (203) |
| - für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz TEUR | 13 (13) |
| - und für Investitionen TEUR | 110 (108) |

Aus zentralen Mitteln des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat die HBK im Jahr 2016 Sondermittel für einzelne Maßnahmen in Höhe von TEUR 2.281 (2015: TEUR 1.572) erhalten.

Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren nach § 13 NHG hat die HBK 2016 über einen Anteil in Höhe von TEUR 22 (2015: TEUR 24) zweckgebunden verfügen können.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern sind im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 770 (2015: TEUR 1.394) gebucht. Im Wesentlichen enthält diese Summe TEUR 104 für das Projekt eAutarke Zukunft (gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)), TEUR 103 für das Projekt „QSL in Art“ (gefördert vom BMBF), TEUR 46 für das Projekt „eCult“ (gefördert vom BMBF) sowie TEUR 410 für das Projekt „Graduiertenkolleg“ (gefördert von der DFG).

Die Erträge aus Aufträgen von Dritten betragen im Geschäftsjahr 2016 TEUR 0,8 (2015: TEUR 443). Aufgrund der strategischen Neuausrichtung im Design wurden die Aktivitäten im Bereich der Auftragsforschung nahezu eingestellt.

2.2. Organisation

Zur internen Organisation im Bereich Forschung und Lehre sind unterhalb von Präsidium und Senat drei Fachkommissionen gebildet: Freie Kunst (FK I), Gestaltung (FK II) und Kunst- und Medienwissenschaften (FK III). Es existieren zusätzlich studiengangbezogene Institute bzw. Institutsabteilungen. Zukünftig sollen die Fachkommissionen aufgelöst und in Instituten neu organisiert werden, um Verantwortlichkeiten eindeutiger abgrenzen zu können. Der Infrastrukturbereich unterteilt sich in Verwaltung und Zentrale Einrichtungen.

2.3. Entwicklung der Studierendenzahlen

In Abstimmung mit dem MWK wurde die Aufnahme von Studierenden für die Design-Studiengänge zum Wintersemester 2014/15 einmalig ausgesetzt. Diese Maßnahme wirkt sich auch auf das Studienjahr 2016/17 aus, da die neuen Studiengänge noch im Aufbau sind. Die Gesamtzahl der Studierenden beläuft sich im Wintersemester 2016/17 auf 1.022 (Wintersemester 2015/16: 1.025).

Die Aufteilung der Studienfälle auf die einzelnen Studiengänge zeigt folgende Tabelle:

| Studienfälle | | | | WiSe 2015/16 | WiSe 2016/2017 |
|-----------------------------|---------------------------|----|-----|--------------|----------------|
| Freie Kunst | | | | 442 | 460 |
| Freie Kunst | | | | 276 | 286 |
| | Diplom (KH) | - | 248 | 258 | |
| | Meisterschüler | - | 28 | 28 | |
| Kunst | | | | 71 | 81 |
| | Bachelor (2-Fach mit LA) | HF | 55 | 66 | |
| | | NF | 4 | 4 | |
| | Master of Education | HF | 12 | 11 | |
| Darstellendes Spiel | | | | 95 | 93 |
| | Bachelor (2-Fach mit LA) | HF | 65 | 65 | |
| | | NF | 8 | 6 | |
| | Master of Education | HF | 15 | 17 | |
| | | NF | 7 | 5 | |
| Design | | | | 294 | 228 |
| Industrial Design | | | | 102 | 88 |
| | Bachelor (KH) | - | 9 | 18 | |
| | Bachelor (2-Fach ohne LA) | HF | 35 | 21 | |
| | | NF | 29 | 20 | |
| | Master (KH) | - | 28 | 28 | |
| | Diplom (KH) | - | 1 | 1 | |
| Kommunikationsdesign | | | | 192 | 140 |
| | Bachelor (KH) | - | 24 | 44 | |
| | Bachelor (2-Fach ohne LA) | HF | 68 | 39 | |
| | | NF | 85 | 50 | |
| | Master (KH) | - | 13 | 5 | |
| | Diplom (KH) | - | 2 | 2 | |
| Kunst-/Medienwissenschaften | | | | 596 | 583 |
| Kunstwissenschaft | | | | 260 | 256 |
| | Bachelor (2-Fach ohne LA) | HF | 123 | 117 | |
| | | NF | 101 | 102 | |
| | Master (KH) | - | 35 | 37 | |
| | Magister | NF | 1 | | |
| Medienwissenschaften | | | | 336 | 327 |
| | Bachelor (2-Fach ohne LA) | HF | 180 | 184 | |
| | | NF | 100 | 88 | |
| | Master (KH) | - | 53 | 54 | |
| | Magister | HF | 2 | | |
| | | NF | 1 | 1 | |
| Gesamtergebnis | | | | 1.332 | 1.271 |

Im Studienjahr 2016 (Wintersemester 2015/16 und Sommersemester 2016) haben 207 Studierende ihre Abschlussprüfung bestanden und damit ihr Studium abgeschlossen. Im Studienjahr 2015 waren es 213 Studierende. Die Aufteilung auf die einzelnen Studiengänge zeigt folgende Tabelle:

| Absolvent*innen | | 2015 | 2016 |
|------------------------------------|-----------------------------|------------|------------|
| Freie Kunst | | | |
| | Freie Kunst | 89 | 63 |
| | Diplom (KH) | 44 | 35 |
| | Meisterschüler | 45 | 28 |
| | Kunst | 2 | 9 |
| | Bachelor (2-Fach mit LA) | 2 | 2 |
| | Master of Education | 0 | 7 |
| | Darstellendes Spiel | 13 | 15 |
| | Bachelor (2-Fach mit LA) | 6 | 11 |
| | Bachelor (2-Fach ohne LA) | 2 | 4 |
| | Master of Education | 5 | 0 |
| Design | | | |
| | Industrial Design | 18 | 23 |
| | Bachelor (2-Fach ohne LA) | 10 | 12 |
| | Master (KH) | 8 | 11 |
| | Kommunikationsdesign | 23 | 29 |
| | Bachelor (2-Fach ohne LA) | 15 | 22 |
| | Master (KH) | 8 | 7 |
| Kunst-/Medienwissenschaften | | | |
| | Kunstwissenschaft | 25 | 32 |
| | Bachelor (2-Fach ohne LA) | 22 | 20 |
| | Master (KH) | 3 | 12 |
| | Medienwissenschaften | 43 | 36 |
| | Bachelor (2-Fach ohne LA) | 29 | 25 |
| | Master (KH) | 14 | 11 |
| Gesamtergebnis | | 213 | 207 |

2.4. Lehr- und Forschungsangebot

Das Lehrangebot der HBK wird in den Lehr- und Forschungsbereichen Freie Kunst, Design und Kunst-/ Medienwissenschaften bereitgestellt. Das Angebot an Studiengängen wird kontinuierlich weiterentwickelt und im Rahmen von Akkreditierungen überprüft, der aktuelle Stand ist unter 2.5 dargestellt. Die konkrete Bereitstellung von Studienplätzen wird jedes Jahr durch eine Studienangebots-Zielvereinbarung mit dem MWK festgelegt.

Das Forschungsangebot wird ebenfalls in den drei genannten Lehr- und Forschungsbereichen erbracht. Dem Profil entsprechend stehen interdisziplinäre Ansätze im Vordergrund und finden sich auch in den Forschungsschwerpunkten Fotografie und Klangkunst wieder. Die wissenschaftlichen und künstlerischen Aktivitäten resultieren in zahlreiche Ausstellungen, Publikationen und Drittmittelprojekten. Darüber hinaus gilt der Nachwuchsförderung ein besonderes Augenmerk, insbesondere durch die Ermöglichung künstlerischer Entwicklungsvorhaben sowie strukturierter Graduiertenprogramme. Im Jahr 2016 wurden sechs Promotionen abgeschlossen (2015: sieben).

2.5. Studienstrukturentwicklung

Die Akkreditierungen von drei neuen Design-Studiengängen sind erfolgt. Die Erfüllung der Auflagen für die Studiengänge „Transformation Design“ (Master), „Visuelle Kommunikation“ (Bachelor) und „Design in der digitalen Gesellschaft“ (Bachelor wurde seitens der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK) attestiert.

| Studiengang | Abschlussart | Einge- richtet am | Akkreditierung / Reakkreditierung bis |
|--|---------------------|------------------------------|---|
| Darstellendes Spiel (polyvalenter Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach) | Bachelor of Arts | 1.10.2005 | 30.09.2020 |
| Industrial Design (Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach) | Bachelor of Arts | 1.10.2006 | Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2018 |
| Transportation Design (Bachelorstudiengang, Nebenfach) | Bachelor of Arts | 1.10.2006 | Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2018 |
| Kommunikationsdesign (Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach) | Bachelor of Arts | 1.10.2006 | Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2018 |
| Zeitbasierte Medien (Bachelorstudiengang, Nebenfach) | Bachelor of Arts | 1.10.2006 | Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2018 |
| Kunstvermittlung / Kunst-Lehramt (Bachelorstudiengang, Hauptfach, ab 2012 in der reformierten Fassung der kleinen Fakultas für die wissenschaftlichen Nebenfächer) | Bachelor of Arts | 1.10.2006 | 30.09.2020 |
| Kunstwissenschaft (Bachelorstudiengang, Haupt und Nebenfach) | Bachelor of Arts | 1.10.2004 | 30.09.2020 |
| Medienwissenschaften (Bachelorstudiengang, Haupt und Nebenfach) | Bachelor of Arts | 1.10.2006 | 30.09.2019 |
| Design in der digitalen Gesellschaft (Bachelorstudiengang) | Bachelor of Arts | 1.10.2015 | 30.09.2020 |
| Visuelle Kommunikation (Bachelorstudiengang, Nebenfach im Zweifach-Bachelor) | Bachelor of Arts | 1.10.2015 | 30.09.2020 |
| Freie Kunst Meisterklasse (Aufbaustudium) | Meisterschüler | 1.10.2006 | 30.09.2020 |
| Freie Kunst (Diplomstudiengang) | Diplom (reformiert) | 1.10.2006 | 30.09.2020 |
| Lehramt an Gymnasien Kunst (Masterstudiengang, Hauptfach) | Master of Education | 1.10.2009 | 30.09.2020 |
| Communication Arts (Masterstudiengang) | Master of Arts | 1.10.2009 | Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2016 |
| Darstellendes Spiel (Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien, Haupt- und Nebenfach) | Master of Education | 1.10.2008 | 30.09.2020 |
| Kunstwissenschaft (Masterstudiengang) | Master of Arts | 1.10.2007 | 30.09.2020 |
| Medienwissenschaften (Masterstudiengang) | Master of Arts | 1.10.2009 | 30.09.2019 |
| Transportation Design (Masterstudiengang) | Master of Arts | 1.10.2009 | Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2016 |
| Transformation Design (Masterstudiengang) | Master of Arts | 1.10.2015 | 30.09.2020 |

2.6. Leistungsspektrum, technische Ausstattung

Durch zusätzliche Gerätebeschaffungen wurde die technische Ausstattung der Werkstätten und der zentralen Einrichtungen wesentlich verbessert. Der Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 408 wurde durch Sondermittel vom Land Niedersachsen finanziert.

2.7. Entwicklung der Personalzahlen

Die Vollzeitäquivalente sind gegenüber dem Vorjahr von 158 auf 153 gesunken, was insbesondere aus dem Rückgang bei den wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiter*innen im Drittmittelbereich resultiert. Folgende Tabelle zeigt eine Übersicht:

| | Freie Kunst | | Gestaltung | | Kunst-/Medienwissenschaften | | Zentrale Infrastruktur | | HBK gesamt | |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|-----------------------------|--------------|------------------------|--------------|---------------|---------------|
| | 2015 | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 | 2016 |
| hauptberufliches Personal | 39,48 | 39,84 | 37,31 | 35,19 | 20,70 | 19,16 | 60,56 | 58,41 | 158,05 | 152,60 |
| Wissenschaftliches/Künstlerisches Personal | 33,72 | 34,13 | 23,11 | 20,96 | 18,43 | 16,90 | 2,50 | 1,87 | 77,76 | 73,85 |
| Professor*innen | 23,16 | 23,85 | 11,73 | 14,00 | 9,00 | 9,00 | 0,00 | 0,00 | 43,89 | 46,85 |
| Wiss./Künstl. Mitarbeiter*innen | 10,37 | 9,86 | 11,38 | 6,96 | 8,43 | 7,09 | 2,50 | 1,87 | 32,68 | 25,78 |
| Gastwissenschaftler*innen | 0,19 | 0,42 | 0,00 | 0,00 | 1,00 | 0,80 | 0,00 | 0,00 | 1,19 | 1,22 |
| Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung | 5,77 | 5,71 | 14,19 | 14,23 | 2,26 | 2,27 | 58,06 | 56,54 | 80,28 | 78,75 |
| Gesamtergebnis | 39,48 | 39,84 | 37,31 | 35,19 | 20,70 | 19,16 | 60,56 | 58,41 | 158,05 | 152,60 |

Die Personalaufwendungen für dauerhaft beschäftigtes Tarifpersonal lagen bei TEUR 5.182 und damit unter dem Ermächtigungsrahmen von TEUR 5.363.

2.8. Berufungspool gemäß Hochschulentwicklungsvertrag

Für Berufungsvereinbarungen wurden im Jahr 2016 TEUR 34 für Personal- und Sachausgaben aufgewendet. Zusätzlich wurden TEUR 80 in Berufungsmaßnahmen gebunden. Der Gesamtbetrag (TEUR 114) entspricht somit 0,74 % des Ausgabeansatzes.

2.9. Entwicklung der Flächen

| Gesamtfläche (qm) | 01.01.2016 | 31.12.2016 | Differenz |
|---|------------|------------|-----------|
| Hauptnutzfläche (Lehre und Forschung) | 15.511 | 15.281 | -230 |
| Zentrale Einrichtungen / Zentralverwaltung | 5.636 | 5.774 | +138 |
| Nebennutzfläche einschl. Verkehrs- und Funktionsflächen | 7.113 | 7.052 | -61 |
| gesamt | 28.260 | 28.108 | -152 |

Die Abweichung der Gesamtfläche entstand im Wesentlichen durch Abmietungen am Standort Frankfurter Straße. Zusätzlich hat die Hochschule vom 01.11.2011 an die „Kreuzhöfe“ (ca. 1.500m²) in der Kreuzstraße (Stipendienprogramm BS-Projects) vom RNK-Verlag angemietet. Der Mietvertrag läuft bis zum 30.11.2027.

2.10. Entwicklung des Körperschaftsvermögens

Mit dem Inkrafttreten der Satzung zur Bildung eines Körperschaftsvermögens hat auch die HBK Braunschweig die Möglichkeit genutzt, gem. § 50 NHG ein eigenes Körperschaftsvermögen zu bilden. Dieser Vermögensmasse werden Zuwendungen Dritter zugeführt und in einem eigenen vom Haushalt des Landes getrennten Körperschaftshaushalt bewirtschaftet. Die Hochschule kann sich mit ihrem Körperschaftsvermögen zur Erfüllung ihrer körperschaftlichen Aufgaben, insbesondere zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers, an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen, § 50 Absatz 4 Satz 1 NHG.

Das Bankkonto des Körperschaftsvermögens hatte am 01.01.2016 einen Bestand von EUR 24.058,89. Es gab im Wirtschaftsjahr 2016 keine Kontenbewegungen, so dass der Bestand zum 31.12.2016 identisch war. Im Körperschaftsvermögen werden zudem eine Beteiligung an der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH (Anteil: EUR 410,72) und an der Hochschulinformationssystem eG (Anteil: EUR 5.000) gehalten. Das Gesamtvermögen beträgt somit EUR 29.469,91.

3. Wirtschaftliche Lage der Hochschule

3.1. Ertragslage

Die Ertragslage ist weiterhin positiv, allerdings gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Der Jahresüberschuss betrug TEUR 338 gegenüber TEUR 1.506 im Vorjahr. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr (TEUR +1.282) sowie der Rücklagenveränderungen (Entnahmen TEUR +362, Einstellungen TEUR -1.289) und der Veränderung der Nettosition (TEUR -80) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 613.

Der Rückgang des Jahresüberschusses beruht vor allem auf höheren Personalaufwendungen im Landesmittelbereich und auf Bausanierungsmaßnahmen. Die im landesmittelfinanzierten Bereich gestiegenen Personalaufwendungen (TEUR +442) resultieren daraus, dass zahlreiche Professuren in Form von Vertretungen oder Verwaltungen besetzt wurden. Auch im Bereich des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals sowie des Verwaltungs-/Technikpersonals waren die Stellen im Landesmittelbereich weitgehend besetzt. Der Rückgang der Personalzahlen entfällt in erster Linie auf Drittmittelpersonal. Diese Entlastung des Personalaufwands führt aber nicht zu einer Verbesserung des Jahresüberschusses, weil ihm geringere Drittmittelerträge gegenüber stehen. Infolge der Sanierungsmaßnahmen im Baubereich sind die Instandhaltungskosten stark gestiegen, wodurch gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen aus den laufen-

den Zuwendungen (TEUR 137) sowie Eigenanteile in Höhe von TEUR 303 aus Rücklagen finanziert wurden. Die Hochschule verfolgt daher weiter das Ziel, durch Verringerung des Mietbestands an Räumlichkeiten die finanziellen Spielräume zu vergrößern. Bei den Räumlichkeiten in der Frankfurter Straße wurde 2016 ein erster Schritt dahingehend unternommen. Diese finanziellen Absicherungen sind auch aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen erforderlich. Auch wenn diese zum Großteil durch Sondermittel des MWK finanziert werden, muss die Hochschule nennenswerte Eigenanteile einbringen und zudem das Risiko von Kostensteigerungen tragen.

Bei den Sondermitteln sind die Erträge auf TEUR 2.281 gestiegen (2015: TEUR 1.572), vor allem da die Sanierungsmaßnahmen für die Gebäude 18 und 21 intensiviert wurden (TEUR 873). Daneben bilden die Studienqualitätsmittel einen umfangreichen Posten (TEUR 727). Weitere größere Zuwendungen wurden für Stipendienprogramme, Hochschulpaktmaßnahmen und Gerätebeschaffungen gewährt.

Die Zuwendungen Dritter lagen mit 770 TEUR (2015: TEUR 1.394) niedriger als im Vorjahr. Einige DFG- sowie BMBF geförderte Drittmittelprojekte sind ausgelaufen, neue Projekte waren vielfach noch im Vorbereitungs- oder Antragsstatus. Bei den Umsatzerlösen zeigt sich die strategische Umorientierung bei den Forschungstätigkeiten im Design. Die Umsatzerlöse durch Auftragsforschungsprojekte sanken auf TEUR 0,8 (2015: TEUR 469).

Nach Auslaufen der Studienbeitragspflicht im Jahr 2014 wurden keine Erträge aus Studienbeiträgen erzielt. Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde um TEUR 138 (2015: TEUR 150) abgebaut.

3.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der HBK hat sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um TEUR 192 erhöht.

Auf der Aktivseite erhöht sich das Anlagevermögen um TEUR 239. Die Vorräte sinken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10. Der Forderungsbestand sinkt von TEUR 523 aus dem Vorjahr auf TEUR 162, insbesondere da die Forderungen gegenüber Zuschussgebern gemindert wurden. Die liquiden Mittel erhöhen sich um TEUR 323, die Entwicklung zeigt die unten stehende Tabelle zur vereinfachten Kapitalflussrechnung.

Auf der Passivseite erhöht sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses (TEUR +338). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöht sich analog zum Anlagevermögen um TEUR 239. Die Verminderung des Sonderpostens für Studienbeiträge betrug TEUR 139. Der Sonderposten für Studienbeiträge beträgt TEUR 652 zum 31.12.2016. Die Rückstellungen mindern sich um TEUR 93, da die Personalarückstellungen abgebaut (TEUR -80) und die Steuerrückstellung (TEUR -13) aufgelöst wurden. Die Verbindlichkeiten sind ebenfalls leicht gesunken (TEUR -155).

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

| | 2016 TEUR |
|---|------------------|
| 1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten | 338 |
| 2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 436 |
| 3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | -93 |
| 4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | |
| Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse | 239 |
| Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge | -139 |
| 5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 371 |
| 6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -153 |
| 7. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 999 |
| 8. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -676 |
| 9. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -676 |
| 10. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 323 |
| 11. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 9.107 |
| 12. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 9.430 |

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|-------|
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 9.430 |
| abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | |

4. Künftige Entwicklung der HBK

4.1. Künftige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Mit dem Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages, den das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Hochschulen am 06.06.2017 abgeschlossen haben, ist eine stabile Finanzierung des Hochschulsektors bis zum Jahr 2021 gesichert. Durch eine Modifikation des Finanzierungssystems wird allerdings eine zusätzliche wettbewerbliche Komponente installiert, die umfangreichere Verschiebungen zwischen den Hochschulen ermöglicht. Demnach wird künftig insbesondere die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze mit finanziellen Folgewirkungen verknüpft. Für die HBK besteht hier ein erhöhtes Risiko im Bereich der unterausgelasteten Lehramts-Studiengänge.

Von dem landesweiten Verfahren eines formelgebundenen Mittelbemessungssystems ist die HBK Braunschweig weiterhin ausgenommen.

Der Wirtschaftsplan der HBK Braunschweig für das Jahr 2017 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 15.470 TEUR und einen Jahresfehlbetrag von 211 TEUR aus.

Darüber hinaus hat die HBK im Jahr 2016 erstmals Zuschüsse aus dem Programm Formel+ des Landes Niedersachsen erhalten. Das Förderprogramm läuft bis zum Jahr 2020 und belohnt Hochschulen, die Verringerungen beim Studienabbruch erzielen.

Als zusätzliche Zuführungen des Landes gibt es seit dem Jahr 2014 Studienqualitätsmittel. Diese Zuführungen kompensieren den Wegfall der Studienbeiträge, so dass dadurch keine wesentliche Veränderung der finanziellen Lage entstanden ist.

Die bereits begonnenen Baumaßnahmen (Sanierung der Gebäude 17, 18 und 21) werden in den Jahren 2017 und 2018 intensiv vorangetrieben. Das wird sich sowohl in den Erträgen aus Sondermitteln als auch in den Aufwendungen für die Bauunterhaltung niederschlagen.

Bei den Zuwendungen von Dritten ist das durch die DFG geförderte Graduiertenkolleg bis 2018 bewilligt. Weitere projektbezogene Zuwendungen lassen sich nur schwer prognostizieren. Einige Anträge wurden jedoch Ende 2016 bzw. Anfang 2017 bewilligt, so dass der rückläufige Trend zumindest gebremst werden kann.

Die Umsatzerlöse werden voraussichtlich zunächst auf niedrigem Niveau bleiben, da sich die strategische Ausrichtung des ITD ändert und dieses vermehrt auf öffentlich finanzierte Projektförderung setzt.

Die Aufwendungen werden sich an den Entwicklungen der Erträge orientieren. Verbunden mit dem Hochschulentwicklungsplan wurden die Ressourcen der HBK, insbesondere im Personalbereich, den einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet. Zudem sind seit 2015 alle Organisationseinheiten transparent budgetiert, so dass auch bei personeller Vollbesetzung die Basis für eine solide Finanzsteuerung besteht. Um die finanziellen Spielräume zu erweitern, verfolgt die HBK das Ziel, Anmietungen aufzugeben und alle Institute in den Räumlichkeiten auf dem Hauptcampus zusammenzuführen. Einige Räume am Standort Frankfurter Straße wurden im Jahr 2016 bereits aufgegeben. Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen am Gebäude 18 auf dem Hauptcampus werden weitere Abmietungen folgen.

Für die zukünftige Entwicklung der Finanzen besteht die Herausforderung darin, nach dem Ab und Auf ein gutes Gleichgewicht zu finden. Einerseits können für den laufenden Betrieb die Spielräume wieder erweitert werden. Andererseits müssen bereits die ausstehenden Berufungsaktivitäten sowie die laufenden bzw. geplanten Baumaßnahmen in den Blick genommen werden.

4.2. Künftige Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Mit der Einrichtung der neuen Designstudiengänge zum Wintersemester 2015/2016 wurde das Lehrangebot wieder komplettiert. Für den Bachelor „Design in der digitalen Gesellschaft“ wurde bis zum 12.09.2017 nachgewiesen, dass die Auflagen aus der Akkreditierung erfüllt wurden.

Die Bewerber- und Zulassungszahlen sind zum Teil sehr positiv, zum Teil eher mittelmäßig, so dass die Steigerung der Auslastung ein wichtiges Ziel sein wird. Das gilt auch für die Lehramtsstudiengänge (KUNST.Lehramt und Darstellendes Spiel), die derzeit unterausgelastet sind, im Wintersemester 2016/17 aber zumindest eine Steigerung verzeichnen konnten.

Ein wesentlicher Meilenstein besteht zudem in der Besetzung der vakanten bzw. temporär besetzten Professuren. Die Berufungsverfahren für Professuren können vom MWK wieder freigeben, da eine Grundordnung vom Senat beschlossen und vom Ministerium genehmigt wurde. Anknüpfend an die Grundordnung wird auch die Einrichtung von Instituten gemäß Hochschulentwicklungsplan erfolgen.

5. Risiken und Chancen

Eine Risikofrüherkennung im Rahmen eines systematischen Risikomanagements existiert derzeit nicht. Parallel zur finanziellen Konsolidierung werden Vorbereitungen getroffen, um eine mehrjährige Planung zu ermöglichen und daran auch eine Risikofrüherkennung anzuknüpfen.

5.1. Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Hochschule begrüßt die Stabilisierung der Grundfinanzierung der Hochschulen auf Basis des Hochschulentwicklungsvertrags und seiner Fortschreibung bis zum 31.12.2021. Als Landesbetrieb ohne eigenen Vermögensgrundstock und ohne sichere Perspektive auf zusätzliche umfangreiche Drittmiteinnahmen ist die HBK unmittelbar von der Entwicklung der Landesförderung abhängig. Neben den unter 4. genannten Entwicklungen besteht das generelle Risiko von Haushaltskürzungen des Landes Niedersachsen, das sich insbesondere in Hinblick auf das verfassungsrechtlich verankerte Verbot der Nettokreditaufnahme ab dem Jahr 2020 ergibt.

5.2. Spezielle Verlustgefahren

Ende 2015 begannen umfangreiche Um- und Sanierungsarbeiten an den Gebäuden 17, 18 und 21. Die Bausumme der Maßnahmen beträgt nach derzeitigem Stand insgesamt TEUR 3.270, die Finanzierung erfolgt zum Großteil aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen sowie aus Eigenmitteln. Eventuelle Mehraufwendungen sind jedoch vollständig

durch Eigenmittel zu tragen. Die Durchführung übernimmt das Staatliche Baumanagement als Bauherr, so dass die HBK darauf nur mittelbar Einfluss hat.

In den nächsten Jahren ist zudem ein Ersatzneubau für die Freie Kunst geplant, für den das MWK Sondermittel in Höhe von 25 Millionen Euro bereitstellt.

Die Landeszuweisungen für Bauunterhaltung wurden von TEUR 287 auf TEUR 203 gemindert. Ohne zusätzliche Sondermittel besteht die Gefahr, dass sich die Bausubstanz weiter verschlechtert und somit die Risiken für unvorhergesehene Schäden erhöht.

Die informationstechnische Infrastruktur bildet eine wesentliche Grundlage für das Arbeiten an der Hochschule. Zum einen ist die Aufrechterhaltung des Netzwerks sowie von Hard- und Software sehr aufwändig, zum anderen steigen die Anforderungen stetig, so dass hier erhebliche Risiken von Aufwandssteigerungen liegen.

§ 52 a des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ermöglicht die Fortsetzung der als Leistung der Bibliothek erbrachten Bereitstellung von elektronischen Semesterapparaten und Bildern in STUD.IP, eine direkte und notwendige Unterstützung der Lehre der HBK. Bezüglich der Vergütung der Verwertungsgesellschaften gibt es noch keine abschließende Lösung, so dass ab dem 01.10.2017 sowohl höhere Aufwendungen als auch zusätzliche Einrichtungskosten für nutzungsbasierte Abrechnungssysteme auf die Hochschule zukommen können.

Bezüglich des 2013 geplanten Projekts „Künstlerhaus Istanbul“ ist noch nicht abschließend geklärt, ob die HBK rechtliche Verpflichtungen eingegangen ist und daher bis Ende 2014 aufgelaufene Aufwendungen in Höhe von 78.921,48 Euro übernehmen muss. Für das Jahr 2015 könnte ein zusätzlicher Betrag von etwa 40.000 Euro dazukommen. Nach derzeitigem Informationsstand ist die Wahrscheinlichkeit des Bestehens einer Verpflichtung sehr gering einzuschätzen.

5.3. Chancen

Mit Blick auf die eigene Geschichte, das 50-jährige Bestehen und auf Basis von Konsolidierung und Neuausrichtung sieht sich die HBK Braunschweig als eine Institution mit Entwicklungspotential. Zahlreiche positive Beispiele zeigen die Attraktivität von Forschung, Kunst und Lehre an der HBK. Im Bereich der Forschung ragt die Einrichtung des DFG-Graduiertenkollegs „Das fotografische Dispositiv“ heraus. Die Bereitstellung von Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms sowie im Rahmen des Programms BS Projects stellt eine besondere Förderung künstlerischer Entwicklungsvorhaben dar. Ausstellungen finden sowohl an der HBK als auch an externen Orten bemerkenswerte Resonanz. Die verschiedenen Auszeichnungen und Preise für Studierende oder Absolventen der HBK sprechen für die hohe Qualität von Studium und Lehre.

Ein wesentlicher Teil der zukünftigen Strategie zielt daher darauf, die organisatorischen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, so dass sich alle Potentiale entfalten können. Im Fokus stehen somit eine transparente Ressourcenallokation, eine klare Aufgabenverteilung, verlässliches Führungsverhalten und intensive Kommunikation.

In den wissenschaftlichen und künstlerischen Kernbereichen werden zahlreiche Vorhaben angestoßen, um die Auslastung des Studienangebots zu halten oder auszubauen, um Drittmittelaktivitäten zu steigern, um international renommierte Wissenschaftlicher*innen und Künstler*innen für die HBK zu gewinnen und um das Netzwerk an Kooperationen auszuweiten.

6. Ausblick

Die neue Grundordnung wurde am 13.03.2017 vom Senat beschlossen und am 21.06.2017 vom MWK genehmigt. Nach dem Hochschulentwicklungsplan und der finanziellen Konsolidierung ist das der dritte Pfeiler, um die organisatorischen Rahmenbedingungen zu stabilisieren. Auf der Basis kann mit den Berufungsverfahren der vakanten Professuren begonnen werden. Durch die Besetzung des Amtes der Präsidentin sollen weitere künstlerisch-wissenschaftliche Impulse gesetzt werden.

Braunschweig, den 29. November 2017

Vanessa Ohlraun, Präsidentin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 30. November 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer



Schulz-Roos
Wirtschaftsprüfer

